

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Breitbandausbau – Einreichung eines Förderantrags
im Rahmen des Breitbandförderprogramms des
Bundes
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Groß und Herr Humpert (beide TÜV
Rheinland Consulting GmbH)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Lars-Henning Groß oder Stellvertretung und Herrn Marius Humpert oder Stellvertretung als Vertreter der TÜV Rheinland Consulting GmbH, 10717 Berlin als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Die TÜV Rheinland Consulting GmbH wurde als externes Beratungsunternehmen im Juli 2016 mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau in Heidelberg beauftragt. Sie begleitet die Stadt zudem beim laufenden Antragsverfahren im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes.

Die Vertreter der TÜV Rheinland Consulting GmbH sollen daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zugezogen werden. Sie werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau in Heidelberg in einer Präsentation gemeinsam erläutern, die als Anlage 02 (wird nachgereicht) der Beschlussvorlage „Breitbandausbau – Einreichung eines Förderantrags im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes“ (Drucksache: 0033/2017/BV) beigefügt ist und anschließend für vertiefende Fragen zur Verfügung stehen.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner